



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 20. Oktober 2011  
zur Vorlage Nr.: [2011-168](#)  
Titel: **Bericht zum Postulat [2010/187](#) von Urs von Bidder: Keine elektronischen Lotteriespielautomaten mit hohem Suchtpotential**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### betreffend den Bericht zum Postulat [2010/187](#) von Urs von Bidder: Keine elektronischen Lotteriespielautomaten mit hohem Suchtpotential

Vom 20. Oktober 2011

#### 1. Ausgangslage

a) Die Motion [2010/187](#), am 6. Mai 2010 von Urs von Bidder eingereicht, wollte den Regierungsrat beauftragen, «die betroffenen Gesetze so zu ändern, dass Lotteriespielautomaten wie Tactilo, Touchlot etc. sowie Video-Lotterie-Terminals aller Art mit oder ohne Anschluss an Übertragungsnetze verboten sind und in den Übergangsbestimmungen ausdrücklich der Widerruf einer bereits erteilten Bewilligung für solche Automaten vorgesehen ist.» Diese Lotteriespielautomaten verleiteten die Spielenden, so der Motionstext, wegen ihrer Möglichkeit zur Spielwiederholung zum exzessiven Spielen und förderten die Spielsucht.

b) Der Landrat überwies den Vorstoss in der Sitzung vom 24. Februar 2011 stillschweigend in der Form eines Postulats, nachdem sich der Motionär mit dieser Umwandlung einverstanden erklärt hatte. Er erwarte von der Vorlage eine Aufstellung, was mit der Spielsuchtabgabe, die 0,5 % der Bruttospielerträge umfasse, geschehe und wie effektiv die Prävention betrieben werde.

c) In seiner [Vorlage](#) vom 24. Mai 2011 erklärt der Regierungsrat, mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (kurz Lotteriekonkordat, SGS 543.4) stellten die Kantone eine einheitliche und koordinierte Anwendung des Lotterierechts, den Schutz der Bevölkerung vor sozialschädlichen Auswirkungen der Lotterien sowie die transparente Verwendung der Lotterie- und Wetterträge sicher. Die Fachdirektorenkonferenz ist das oberste Vereinbarungsorgan und ist Wahl- und Genehmigungsbehörde der Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz (kurz [Comlot](#)).

d) In der Vorlage wird betont, sowohl die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot) als auch der Regierungsrat selbst schauten im Hinblick auf das Suchtpotential sehr genau hin und würden die notwendigen Vorkehrungen und Auflagen nach der konkreten Suchtgefahr der einzelnen Lotterierprodukte bemessen. Zudem habe SWISSLOS 2011 beschlossen und öffentlich mitgeteilt, dass sie nicht vorhabe, in der Deutschschweiz «Tactilo»- bzw. «Touchlot»-Geräte aufzustellen und dass auch kein

entsprechendes Produkt geplant sei.

d) Für detaillierte Ausführungen, insbesondere zu den Massnahmen zur Förderung der Spielsuchtprävention, wird auf die [Vorlage](#) des Regierungsrates verwiesen.

---

#### 2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

##### 2.1. Organisatorisches

Das Geschäft wurde in der Kommissionssitzung vom 27. September 2011 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und von Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, beraten. Die Vorlage wurde von Gerhard Mann, Leiter Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales, vorgestellt.

\*\*\*

##### 2.2. Ausführungen der Sicherheitsdirektion

a) Seitens der Sicherheitsdirektion wurde erklärt, dass gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 18. Januar 2011 «Tactilo»-Geräte *keine* Spielautomaten seien, sondern *Verkaufsterminals* für elektronische Lose. Sowohl die Einsätze als auch die Spielgeschwindigkeit wurden begrenzt, um der Suchtgefahr vorzubeugen.

b) Im Kanton Basel-Landschaft sind bei Spielen ausserhalb der konkordatlich geregelten Lotterien und Wetten, also bei Tombolas, Unterhaltungs- und Geschicklichkeitsspielen, Geldgewinne unzuverlässig; deshalb ist der Kanton weder attraktiv für Spielsüchtige noch für Kriminalität (Geldwäscherei usw.).

c) Die SWISSLOS kennt eine ganze Reihe von Spielsuchtpräventions-Massnahmen, darunter folgende:

- Keine Verkaufsstellen an auf jugendliche Zielgruppen ausgerichteten Orten;
- Gratis-Hotline und Online-Angebote zur Vermittlung von professioneller Hilfe und Beratung;
- Verzicht auf «aggressive» Produkte: moderate Ge-

winnausschüttungsquoten, tiefe Ereignis- und Auszahlungsfrequenzen;

- Schulung der Mitarbeitenden zum Thema Spielsucht.

d) Die Spielsuchtabgabe beträgt 0,5 % der Bruttospiel-erträge; davon werden 25 % für Prävention und 75 % für die Spielsuchtbekämpfung eingesetzt. Der Baselbieter Anteil beträgt jährlich etwa CHF 100'000. Das Behandlungskonzept wurde vom Psychiatrischen Dienst für Abhängigkeitserkrankungen erarbeitet; die Fallzahlen sind tief, weisen aber steigende Tendenz auf (2009: 5 Patienten; 2010: 10 Patienten; 2011: 17 Patienten).

e) Ein grosses Dunkelfeld ist, im Gegensatz zu den staatlich kontrollierten Lotteriegeschäften, das Glücksspiel im Internet; es entzieht sich auch dem Helfersystem und der Forschung, und dort tritt vermutlich deutlich häufiger problematisches oder pathologisches Spielverhalten auf. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Comlot und der Eidgenössischen Spielbanken-Kommission befasst sich damit, wie solche Angebote bekämpft und wie die Süchtigen erreicht werden können.

f) Der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Isaac Reber, empfahl den am Thema interessierten Kommissionsmitglieder wärmstens die Lektüre von Fjodor Dostojewskis Roman «Der Spieler».

\* \* \*

### **2.3. Beratung durch die Kommission**

a) Eintreten war unbestritten.

b) Die Kommission konstatierte, dass der Auftrag des Postulats erfüllt sei: Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen beantwortet und Bericht zum Thema erstattet.

c) Auf eine Frage aus der Kommission, wann die in der Vorlage angekündigten Internet-Seite und Telefon-Hotline zum Thema Spielsucht in Betrieb genommen würden, erklärte die Sicherheitsdirektion, dass dies erfolgt sei. Zusammen mit 15 anderen Kantonen steht auch der Kanton Basel-Landschaft hinter der Website [www.sos-spielsucht.ch](http://www.sos-spielsucht.ch) und hinter der Helpline 0800 040 080.

d) Der Anstieg der Zahl behandelter Süchtiger wurde einerseits als beunruhigend empfunden; andererseits wurde die Hoffnung geäussert, dieser Trend belege, dass es immer besser gelinge, Süchtige zu erkennen und ihnen zu helfen.

e) Der Abschreibungsantrag zuhanden des Landrates war unbestritten.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2010/187](#) abzuschreiben.

Oberwil, 20. Oktober 2011

*Im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission:  
Werner Ruff-Märki, Präsident*